



Deckungsumfang für Handel/Dienstleistung/Handwerk

Der rechtsverbindliche Umfang des Versicherungsschutzes geht ausschließlich aus den vereinbarten Versicherungsbedingungen hervor.

- Eigentum, Nießbrauch, Pacht, Miete und Leasing von Grundstücken, Gebäuden und Räumlichkeiten, auch wenn diese ganz oder teilweise an Dritte vermietet, verpachtet oder sonst überlassen werden
- Bauherrenrisiko bis 500.000 Euro - je Bauvorhaben
- durch Vertrag übernommene gesetzliche Haftpflicht
- Belegschafts- und Besucherhabe im Umfang der gesetzlichen Haftpflicht
- Schlüssel-/Code-Kartenverlust bis 250.000 Euro je Versicherungsfall und -jahr
- nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtige Kraftfahrzeuge, Stapler und selbstfahrende Arbeitsmaschinen
- Mietsachschäden an Gebäuden und Räumlichkeiten sowie anlässlich von Geschäftsreisen im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme
- Mietsachschäden an Gerätschaften Dritter
Schäden an fremden, beweglichen Sachen/Gerätschaften, die zur beruflichen oder betrieblichen Tätigkeit gemietet/gepachtet, geleast oder geliehen werden bis 100.000 Euro je Versicherungsfall und maximal 300.000 Euro im Versicherungsjahr
- Tätigkeitsschäden bis 1.000.000 Euro je Versicherungsfall und maximal 2.000.000 Euro im Versicherungsjahr
- Auslandsschäden
- Schäden durch Strahlen
- Schäden durch Verletzung von Datenschutzgesetzen sowie durch Übertragung elektronischer Daten bis 1.000.000 Euro je Versicherungsfall und -jahr
- Durchführung von Energieberatungen und/oder Erstellung von Energiepässen bis 100.000 Euro für Vermögensschäden je Versicherungsfall und -jahr
- Ansprüche aus Benachteiligungen (AGG) bis 500.000 Euro je Versicherungsfall und -jahr
- Mängelbeseitigungsnebenkosten
Höchstersatzleistung je Versicherungsfall 1.000.000 Euro je Versicherungsfall und maximal 2.000.000 Euro im Versicherungsjahr
- Nachbesserungsbegleitschäden bis 100.000 Euro je Versicherungsfall und maximal 300.000 Euro im Versicherungsjahr
- Aktive Werklohn-, Kaufpreis-, Mietentgeldklage
Die versicherten Prozesskosten sind auf 10.000 Euro begrenzt.
- Betriebsveranstaltungen und Werbemaßnahmen
- Medienverluste, erhöhte Energie- und Wasserkosten



- Betreiben von Photovoltaik- und/oder Solarthermieanlagen
 - auf dem versicherten Grundstück
 - auf fremden Grundstücken (nur gegen Beitragszuschlag)
- Nachhaftung für die Dauer von drei Jahren nach Vertragsaufhebung wegen Produktions- oder Betriebseinstellung
- Umwelthaftpflicht-Basisdeckung
- Umweltschadens-Basisversicherung
- umweltgefährdende Stoffe in Behältnissen bis 400 Liter/Kilogramm Fassungsvermögen (je Kleingebinde) und mit einem Gesamtfassungsvermögen der vorhandenen Kleingebinde bis 4.500 Liter/Kilogramm.
- Öl-, Benzin- und Fettabscheider
- 20.000 Liter Heizöl/Diesel/Benzin-Tanks für den Eigenbedarf
- Umweltregressrisiko
- Produkt-Haftpflichtrisiko aus Schäden durch
 - Fehlens zugesicherter Eigenschaften
 - Verbindung, Vermischung, Verarbeitung
 - Weiterverarbeitungs- oder Bearbeitungskosten
 - Aus- und Einbaukosten

Die Versicherungssumme beträgt je Schadenereignis 250.000 Euro je Versicherungsfall und maximal 750.000 Euro im Versicherungsjahr

Höhere Versicherungssummen auf Anfrage möglich.